



Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019

Abwasserfreie obere Töss

**Beitritt zur gemeinsamen Anstalt "Regionale
Abwasserentsorgung Tösstal" und Auflösung
Zweckverband "Abwasserverband Tösstal"**

Abstimmungsvorlage und beleuchtender Bericht

In Kürze

Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" und Auflösung Zweckverband "Abwasserverband Tösstal"

Die obere Töss hat eine Sohle aus lockerem Gestein, durch die viel Wasser in den Untergrund versickert und dort einen mächtigen Grundwasserstrom bildet. Auf dem Weg in den Untergrund dienen die Gesteinsschichten als natürlicher Filter für das Wasser. So entsteht Grundwasser von bester Qualität, das direkt in die Trinkwasserleitungen der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur fliesst, ohne dass es nochmals gereinigt werden muss. Der Töss-Grundwasserstrom ist eines der ergiebigsten Grundwasser-Vorkommen im Kanton Zürich.

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Bauma und Weisslingen in die Töss. Problematische Stoffe im gereinigten Abwasser könnten so ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen.

Aus diesem Grund streben die Tösstaler Gemeinden zusammen mit der Stadt Winterthur an, die verbleibenden zwei Abwasserreinigungsanlagen im Tösstal bis im Jahr 2035 stillzulegen. Gleichzeitig könnte das Pumpwerk Sennhof durch eine direkte Freispiegelleitung nach Winterthur Töss ersetzt werden, womit auch dieses Risiko eliminiert wäre. Das anfallende Abwasser aus dem ganzen Tösstal würde dann nach Winterthur geleitet und dort gereinigt. Das kostbare Tössgrundwasser wäre so besser vor Verunreinigungen geschützt.

Die ARA Hard in Winterthur reinigt als grosse Anlage besonders zuverlässig und kostengünstig. Bis 2025 wird sie zudem mit einer zusätzlichen gesetzlich verordneten Reinigungsstufe für problematische chemische Verunreinigungen (sogenannte Mikroverunreinigungen) ausgestattet. Dann reinigt sie noch sauberer als heute.

Die Investitionen für die Realisierung des Projektes „abwasserfreie obere Töss“ belaufen sich voraussichtlich auf 90 Millionen Franken, verteilt über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren. Davon entfallen 40 Millionen Franken auf Neubauten und 50 Millionen Franken auf Kapazitätserweiterungen und Sanierungen von bestehenden Leitungen.

Für die Realisierung des Projektes und den gemeinsamen Betrieb der Abwasserentsorgung soll die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gegründet werden. Diese garantiert die notwendige Mitsprache der Gemeinden und die Investitionssicherheit bei der schrittweisen Umsetzung des Generationenprojekts. Die gemeinsame Anstalt wird über einen eigenen Finanzhaushalt verfügen. Für die einzelnen Gemeinden bedeutet dies, dass die Investitionen fremdfinanziert werden und nur die jährlichen Abschreibungs- und Zinskosten der Betriebsrechnung belastet werden.

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt hat der bestehende Zweckverband "Abwasserverband Tösstal", dem die Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell angehören, keine Aufgaben mehr und kann deshalb aufgelöst werden.

Der Gemeinderat ist vom Vorhaben einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung im Tösstal überzeugt. Eine solche Lösung bringt eine bessere Reinigung des Abwassers, einen nachhaltigen Schutz des Tössgrundwassers, langfristig tiefere Kosten und die Chance, das Pumpwerk Sennhof durch eine Freispiegelleitung zu ersetzen. Die gemeindeeigenen Abwasserleitungen sind vom Vorhaben nicht betroffen und die Gebührenhöhe verbleibt bei den Gemeinden.

Die Abstimmungsfrage lautet?

Wollen Sie folgende Vorlagen annehmen?

Beitritt der Gemeinde Wila zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" und Auflösung des Zweckverbandes "Abwasserverband Tösstal"

Empfehlung des Gemeinderates

Das Projekt der abwasserfreien Töss stellt den nachhaltigen und langfristigen Schutz des wertvollen Grundwasservorkommens im oberen Tösstal sicher. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen mit wärmeren und trockeneren Sommer wird das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung in Zukunft noch einen höheren Stellenwert erhalten.

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt wird der Bau und Betrieb der notwendigen Leitungen und Anlagen für die Entsorgung des Tösstaler Abwassers in die ARA Hard in Winterthur gewährleistet. Dadurch erhalten die angeschlossenen Gemeinden auch die Sicherheit, dass die hohen zu tätigen Investitionen auf lange Dauer genutzt werden können.

Die zentrale Abwasserreinigung in der ARA Hard ist langfristig günstiger, als der Betrieb von einzelnen kleinen Anlagen im Tösstal. Weil die Kosten künftig auf mehr Gemeinden als bisher verteilt werden können, sinkt die Belastung für Wila. Das Projekt der abwasserfreien Töss ist somit auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Generationenprojekt zuzustimmen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommissionen

Die Rechnungsprüfungskommission Wila hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Sie stellt dabei fest, dass der Kreditantrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Antrag zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes "Abwasserverband Tösstal" (Rechnungsprüfungskommission Zell) hat das Geschäft ebenfalls geprüft und unterstützt den Antrag. Sie empfiehlt den am Zweckverband "Abwasserverband Tösstal" beteiligten Gemeinden, das Geschäft gemäss Antrag zu genehmigen.

Die Vorlage im Detail

Dem Schutz des Tössgrundwassers als Trinkwasserlieferant für einen Grossteil der Tössstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Tössgrundwasser weist heute eine einwandfreie Qualität auf, ist aber aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten möglichen Verunreinigungen ausgesetzt. Zum Schutz des Grundwasserstromes im Tössstal liess das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Jahre 2009 eine Studie erarbeiten. Diese empfiehlt, sämtliche Einleitungen von gereinigtem Abwasser in die Töss oberhalb der Stadt Winterthur zu unterbinden. Im Sinne einer vorgezogenen Massnahme wurde im Jahr 2016 die ARA Fischenthal an die ARA Bauma angeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Stadt Winterthur, des "Abwasserverbandes Tössstal", des "Abwasserverbandes Bläsimühle" und der Gemeinden Bauma, Fischenthal und Weisslingen hat im Anschluss an die Studie mehrere Vorschläge für die Trägerschaft und Finanzierung ausgearbeitet. Die gemeinsame Anstalt hat sich als geeignetste Organisationsform herausgestellt. Sie erleichtert das koordinierte Vorgehen bei diesem komplexen und langfristigen Projekt und sichert den Gemeinden ein angemessenes Mitbestimmungsrecht zu. Die Gründung der gemeinsamen Anstalt ist auch Ausdruck, Ansporn und Bestätigung dafür, dieses Generationenprojekt gemeinsam zum Nutzen aller anzugehen.

Heutige Belastung der Töss

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tössstaler ARA's in Bauma und Weisslingen direkt oder indirekt in die Töss. Der Wasserlauf der Töss kann dabei so gering sein, dass das gereinigte Abwasser kaum noch verdünnt wird. Dadurch können problematische Stoffe im gereinigten Abwasser rasch ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen. Käme es so weit, müsste das Tössgrundwasser fortan gereinigt werden, bevor es ins Trinkwassernetz fliesst.

Langfristig tiefere Kosten und besserer Gewässerschutz

Die detaillierte Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzplanung zeigen, dass die regionale Lösung für die Gemeinden günstiger ist und zu einem besseren Gewässerschutz führt. Es ist damit ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Töss vom gereinigten Abwasser zu befreien. Weitere Vorteile eines Zusammenschlusses sind die Betriebsstabilität der grösseren Anlage, die Flexibilität bei zukünftigen Ausbauten und die einfachere Sicherstellung des gesetzlich geforderten 24-Stunden Pikettdienstes.

Handlungsbedarf bei den zwei Tössstaler Abwasserreinigungsanlagen

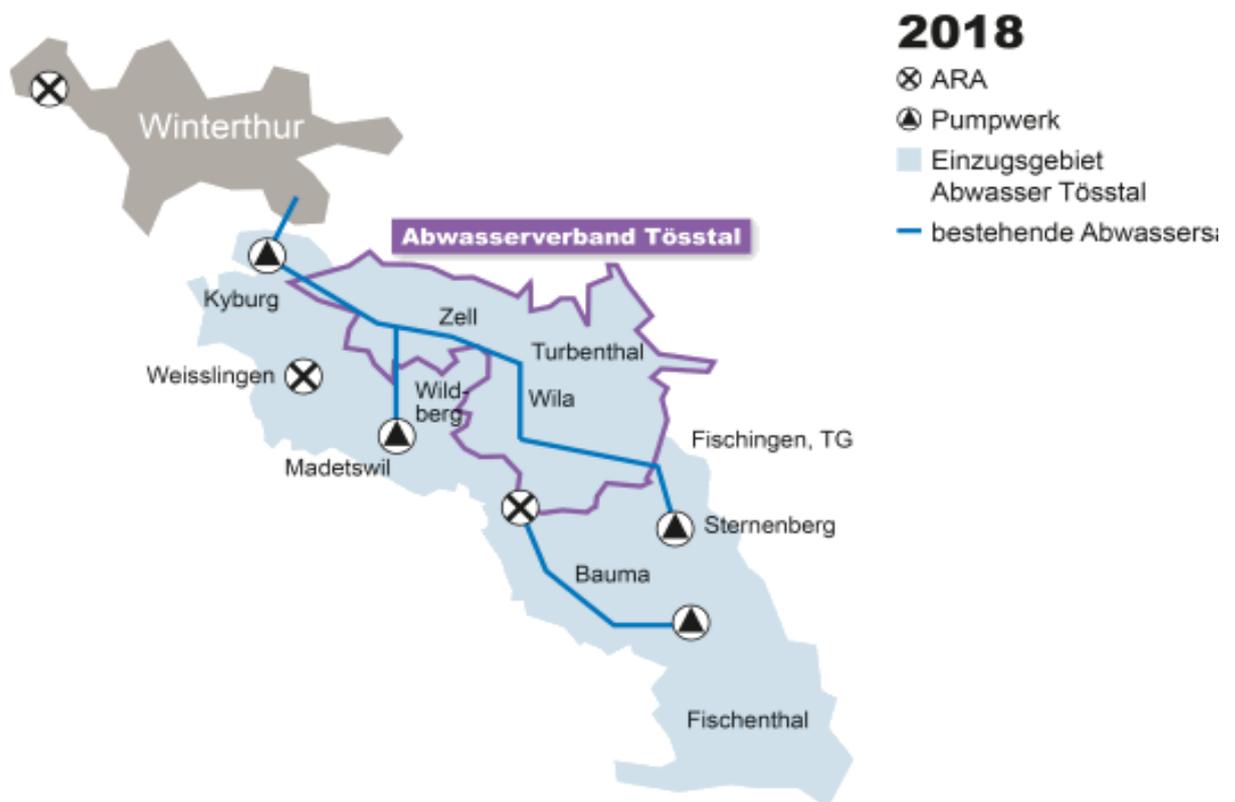
Bei der ARA Weisslingen steht in den nächsten Jahren eine umfassende Gesamterneuerung an. Für einen weiteren Betrieb am heutigen Standort müsste die Reinigungsleistung verbessert und die Anlage mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung beträgt rund 8 Mio. Franken. Der Zeitpunkt für einen Anschluss an die ARA Hard in den kommenden fünf Jahren wäre ideal.

Die ARA Bauma wurde im Jahr 2016 umfassend saniert und erweitert. Die nächsten grösseren Erneuerungen sind im Jahr 2035 anstehend. Dann müsste die Anlage zusätzlich mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Weiterbetrieb der ARA Bauma bis im Jahr 2035 ist wirtschaftlich sinnvoll. Bis dahin können die zusätzlich erforderlichen Abflusskapazitäten in Richtung ARA Hard geschaffen werden.

Schrittweise Umsetzung

Situation heute

Heute leiten der "Abwasserverband Tösstal" (Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell) sowie die angeschlossenen Gemeinden, bzw. Gemeindeteile Wildberg, Madetswil, Kyburg und Sternenberg das Abwasser zum Pumpwerk Sennhof und von dort weiter in das Stadtnetz von Winterthur. Weisslingen und Bauma betreiben eine eigene, kleine ARA. Fischenthal ist seit 2016 an die ARA Bauma angeschlossen.



Gründung der gemeinsamen Anstalt und Anschluss der ARA Weisslingen

Im Jahr 2020 soll die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gegründet werden. In diesem Zeitrahmen ist auch vorgesehen, die neue Leitung von Weisslingen nach Kollbrunn zu erstellen. Technische Studien haben gezeigt, dass die erforderlichen Abflusskapazitäten ab Kollbrunn vorhanden sind und die Anschlussleitung kostengünstig realisiert werden kann. Die Anschlussleitung würde durch die Gemeinde Weisslingen realisiert und finanziert. Danach geht sie, zusammen mit dem Regenbecken Widum, in den Besitz der gemeinsamen Anstalt über und würde durch diese zukünftig betrieben und unterhalten. Nach Inbetriebnahme der Anschlussleitung kann die ARA Weisslingen aufgehoben werden. Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt kann auch der bestehende "Abwasserverband Tösstal" (Gemeinden Zell, Wila und Turbenthal) aufgelöst werden.



Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Sammelleitung im Tösstal

Die Leitungen des heutigen "Abwasserverbandes Tösstal" sind 50 bis 60-jährig. In den Jahren bis 2035 sind Erweiterungen und Sanierungen notwendig. Diese Arbeiten können schrittweise und in Etappen über mehrere Jahre ausgeführt werden. Damit kann die Leistungsfähigkeit der Sammelleitung für weitere 60 bis 80 Jahre sichergestellt und die Abflusskapazität für den Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal geschaffen werden.

Neubau Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur und Anpassungen im Städtetz Winterthur

Bis 2035 ist sicherzustellen, dass das gesamte Abwasser des oberen Tösstals bis zur ARA Hard weitergeleitet werden kann. Für die Verbindungsleitung steht eine Lösung mit einem Stollen durch den Eschenberg im Vordergrund. Dieser hat den Vorteil, dass das Abwasser im Freispiegel in die Stadt Winterthur fließen kann (Freispiegelabfluss = der Transport des Abwassers erfolgt über die Schwerkraft bzw. das Gefälle der Leitung). Zwischen dem Anschlusspunkt der Verbindungsleitung und der ARA Hard müssen bis 2035 auch die Leitungen des Städtetzes schrittweise den neuen Anforderungen angepasst werden. Dies kann ebenfalls im Rahmen anstehender Sanierungen und Erweiterungen erfolgen.

Aufhebung ARA Bauma und Neubau Anschlussleitung

Bis 2035 ist die ARA Bauma mehrheitlich abgeschrieben. Ein Anschluss an die ARA Hard zu diesem Zeitpunkt ist ideal. Erforderlich ist dazu der Neubau einer Verbindungsleitung von der heutigen ARA Bauma nach Tablat. Diese kann einfach und mit vernünftigen Kosten realisiert werden.



Auswirkungen auf die ARA Hard

Die ARA Hard hat die nötigen Kapazitätsreserven für einen Anschluss des oberen Tösstals. Durch die Grösse der Anlage sind die Reinigungskosten pro Einwohner deutlich tiefer, als bei den kleinen Anlagen im Tösstal. Mit dem geplanten Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal kann der anfallende Aufwand auf eine grössere Abwassermenge verteilt werden, was sich kostenmässig ebenfalls positiv auswirkt. Zudem ist es sinnvoll, die technisch aufwändige und energieintensive Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zentral auf einer grossen Anlage zu realisieren.

Neue Trägerschaft

Gemeinsame Anstalt

Die Leistungen der Abwassereinigung sollen zukünftig von einer gemeinsamen Anstalt erbracht werden. Diese Betriebsform ist eine Besonderheit des Zürcher Gemeinderechts und ermöglicht den Gemeinden, kommunale Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Der gemeinsamen Anstalt werden die Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Winterthur und Zell angehören. Damit sind alle wesentlichen Abwasserlieferanten des oberen Tösstals vertreten. Die bisherigen Anschlussverträge bleiben bestehen. Sie werden je nach Anschlusspunkt entweder wie bisher über die betroffenen Gemeinden (z.B. Anschlussvertrag "Abwasserverband Bläsimühle") oder direkt mit der gemeinsamen Anstalt abgewickelt.

Zweck der gemeinsamen Anstalt

Die zukünftigen Tätigkeiten der gemeinsamen Anstalt umfassen:

- Planung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt der regionalen Abwasserleitungen
- Betrieb und Unterhalt der ARA Bauma (bis 2035).
- Regionale Entwässerungsplanung und Koordination der generellen Entwässerungsplanungen der Anstaltsgemeinden

Im Gründungsvertrag ist festgehalten, dass Änderungen der wesentlichen Aufgaben, der Grundzüge der Finanzierung sowie die Auflösung der gemeinsamen Anstalt der Zustimmung aller Anstaltsgemeinden bedürfen. Die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung der einzelnen Gemeinden ist somit sichergestellt.

Organe der Anstalt

Die Anstaltsgemeinden nehmen die Aufsicht über die gemeinsame Anstalt mit einem Verwaltungsrat wahr. Jeder Anstaltsgemeinde steht ein Sitz in diesem Gremium zu. Die Vertreter werden von den Gemeinden für die Dauer einer Legislaturperiode bestimmt. Delegierbar sind ausschliesslich Mitglieder des Gemeinderats.

Der Geschäftsführung obliegt die operative Leitung der Anstalt. Sie vertritt die Anstalt nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ der Anstalt übertragen sind.

Die Geschäftsführung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Vertreter (je ein Vertreter von ARA und Netz), die übrigen Anstaltsgemeinden auf deren drei. Per Mehrheitsbeschluss kann der Verwaltungsrat maximal zwei weitere Mitglieder (z.B. Fachleute oder Gemeindevertreter) in die Geschäftsführung wählen.

Finanzkompetenzen

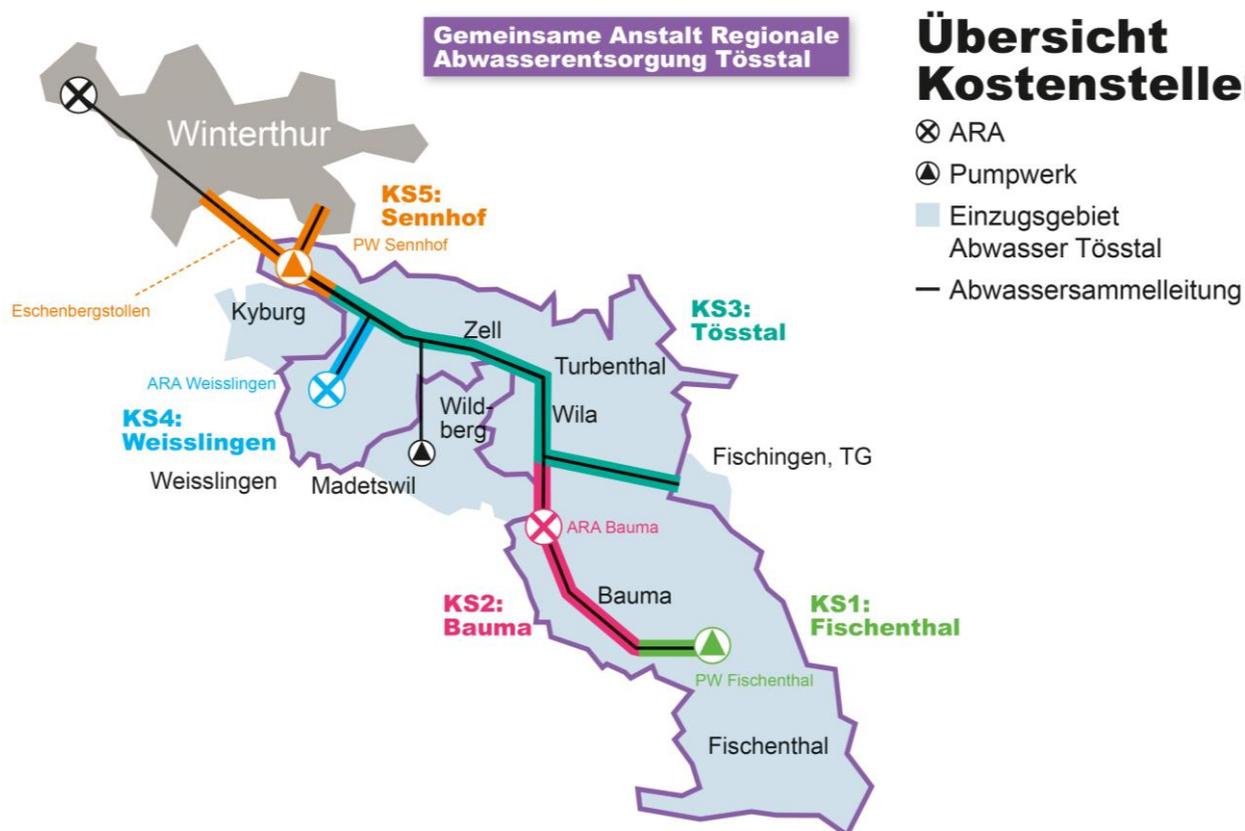
Die gemeinsame Anstalt verfügt über einen eigenen Finanzhaushalt. Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Damit sind die Kontrolle und die Einflussnahme durch die Gemeinden sichergestellt.

Zukünftiger Kostenteiler

Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Abschreibungen, den Zinsen und den Betriebskosten zusammen. Für die Aufteilung dieser Kosten wurde ein Kostenteiler erarbeitet, der auf dem effektiven jährlichen Abwasseranfall je Gemeinde und dem geplanten Spitzenabfluss basiert.

Verursachergerechte Umsetzung mit fünf Kostenstellen

Damit die anfallenden Kosten möglichst verursachergerecht aufgeteilt werden können, sind fünf verschiedenen Kostenstellen vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die beteiligten Gemeinden nur die Kosten tragen müssen, die sie effektiv auch verursachen. An der Kostenstelle 5 beteiligen sich alle Gemeinden. Für die Gemeinde Wila sind die Kostenstellen 3 und 5 massgebend.



Die Stadt Winterthur leistet an den Bau der neuen Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur im Sinne einer Massnahme zum Schutz der eigenen Trinkwasserressourcen einen Beitrag in der Höhe von 30 % an die Erstellungskosten (nach Abzug von Beiträgen von Bund und Kantonen). Die Höhe des Beitrags ist auf maximal 11 Mio. Franken begrenzt.

Beiträge des Bundes und des Kantons

Der Kanton hat das Projekt bereits bisher finanziell unterstützt. Er hat auch für die weiteren Etappen des Projekts Beiträge in Aussicht gestellt. Zudem sind Bundesbeiträge an den Bau der Anschlussleitungen zu erwarten. Sowohl Kantons- als auch Bundesbeiträge sind in den Wirtschaftlichkeitsrechnungen bisher nicht berücksichtigt worden, da deren Höhe zum heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich feststeht.

Dotationskapital und Startkapitalisierung

Die Anstaltsgemeinden bringen je 1.5 Mio. Franken Dotationskapital in die gemeinsame Anstalt ein (Einkaufssumme). Einzig für Wila wurde das Dotationskapital auf 1.1 Mio. Franken festgesetzt, um für die Gemeinde eine finanziell tragbare Lösung zu gewährleisten. Angesichts der geringen Gemeindegrösse und dem kurzen Leitungsnetz mit bescheidenem Sanierungsbedarf ist dieses Vorgehen angemessen.

Bei den meisten Gemeinden kann dieses Dotationskapital durch die Restwerte der bestehenden Anlagen eingebracht werden. Das Anlagevermögen per 1. Januar 2020 beträgt 16.7 Mio. Franken. Zusammen mit einer minimalen Liquiditätsreserve von 1 Mio. Franken bedeutet dies, dass die gemeinsame Anstalt einen Fremdkapitalbedarf von rund 7.7 Mio. Franken aufweist. Der Eigenfinanzierungsgrad der gemeinsamen Anstalt beträgt am 1. Januar 2020 demnach 57%.

Bedeutung und Auswirkungen auf die Gemeinde Wila

Sinkende Jahreskosten beim Zusammenschluss im Tösstal

Detaillierte Berechnungen der zukünftigen Entwicklung zeigen, dass die Jahreskosten bei einem Zusammenschluss im Tösstal langfristig tiefer sind, als bei der heutigen Situation. Die Gründe liegen in einer besseren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur und einer Beteiligung der Gemeinden Fischenthal und Bauma bei der Erweiterung / Sanierung der bestehenden Sammelleitung. Die Gesamtjahreskosten ab 2035 mit Anschluss der ARA Bauma und Eschenbergstollen betragen 4.05 Mio. Franken für das ganze Tösstal. Auf die Gemeinde Wila entfallen davon 207'000 Franken. Die auf der gleichen Basis berechneten Jahreskosten für den Status Quo betragen 226'000 Franken.

Besserer Schutz des Tössgrundwasser

Der Sommer 2018 hat eindrücklich gezeigt, dass wir zukünftig vermehrt auf das Tössgrundwasser als Trinkwasserlieferant angewiesen sind. Die Wassermenge der bestehenden Quellen ging wegen der langanhaltenden Trockenheit stark zurück und Wila musste mehr Tössgrundwasser für die Trinkwasserversorgung verwenden, als üblich. Durch die Auflösung der ARA Bauma verbessert sich der Schutz dieser Trinkwasserressourcen nachhaltig.

Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde

Die Restwerte der bestehenden Anlagen wurden in einem separaten Bericht ermittelt und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft. Die Gemeinde Wila übergibt folgende Anlagen in den Besitz der gemeinsamen Anstalt:

- Anteile Anschlussleitung Steinenbach
- Sammelkanal des "Abwasserverbandes Tösstal" auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wila (Schacht Nr. S12.05 bis Schacht Nr. 1 gemäss GEP).

Der Restwert dieser Anlagen beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 717'589 Franken. Die Differenz zum Einkaufspreis von 1.1 Mio. Franken beträgt somit 382'411 Franken. Dieser Betrag ist durch die Vorfinanzierung im heutigen Abwasserzweckverband Tösstal (Anteil Wila per Ende 2019: ca. 438'000 Franken) gedeckt und wird keinerlei negative Auswirkungen auf die Abwassergebühren in Wila haben.

Auflösung des "Abwasserverbandes Tösstal"

Die Anlagen des Zweckverbandes "Abwasserverbandes Tösstal" sind im Verwaltungsvermögen der jeweiligen Standortgemeinden enthalten. Sie werden bei der Auflösung des Zweckverbandes in die gemeinsame Anstalt überführt. Die bestehende Vorfinanzierung im Abwasserverband für bevorstehende Kanalausbauten von ca. 3.1 Mio. Franken (Stand: Ende 2019) wird anteilmässig auf Basis der Einzahlungen an die drei Verbandsgemeinden zurückerstattet, welche damit den Einkauf in die gemeinsame Anstalt finanzieren.

Fragen und Antworten

Inwiefern profitiert die einzelne Gemeinde von der Gründung der Anstalt und dem Anschluss an die ARA Hard?

Durch den Anschluss an die ARA Hard sinken die Jahreskosten, der neue Kostenteiler ist so gewählt, dass davon alle Gemeinden profitieren. Zudem erhöht sich die Versorgungssicherheit mit Tössgrundwasser. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen (trockene Sommer, kritische Quellwassersituationen) wird die Bedeutung des Tössgrundwassers zukünftig noch ansteigen.

Wie ist der weitere Verlauf der Planungen?

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" entsteht eine Organisation, die die weitere Planung koordiniert und effizient weiterführen kann.

Was geschieht, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen? Kann das Projekt auch realisiert werden, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen?

Die Gründung der Anstalt in der vorgeschlagenen Form kann nur mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden erfolgen. Eine Zusammenarbeit verschiedener Partner mit eigener Trägerschaft ist durchaus möglich, aufgrund des Ineinandergreifens und der notwendigen Koordination wäre die weitere Projektbearbeitung jedoch aufwändiger.

Wird der heutige "Abwasserverband Tösstal" aufgehoben?

Ja, die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" übernimmt die Anlagen des "Abwasserverbands Tösstal" und wird für die Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell die gleichen Dienstleistungen wie der "Abwasserverband Tösstal" erbringen.

Haben in der neuen Organisation auch die kleinen Gemeinden angemessenen Einfluss?

Jede Gemeinde verfügt unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat. Kleine Gemeinden erhalten dadurch ein hohes Gewicht. In der Geschäftsführung stellt Winterthur 2 (ARA und Stadtentwässerung) und die Tösstaler Gemeinden 3 Vertreter. So werden die Interessen aller Gemeinden gut vertreten.

Was passiert, wenn nicht alle Gemeinden dem Gründungsvertrag zustimmen?

Für die Gründung der gemeinsamen Anstalt ist die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden zwingend erforderlich. Ansonsten kann die Anstalt nicht in dieser Form gegründet werden.

Ist die regionale Abwasserreinigungsanlage die einzige Lösung?

Nein, die bestehenden Anlagen könnten saniert und ausgebaut werden. Ein Weiterbetrieb der ARA Weisslingen würde aber bedeutenden Sanierungsbedarf erfordern und grössere Investitionen auslösen. Hier ist der Anschluss die weitaus günstigere Variante. Dasselbe gilt langfristig auch für die ARA Bauma.

Wer bezahlt die Anschlussleitung der ARA Weisslingen?

Die Anschlussleitung baut und zahlt Weisslingen. Danach wird diese als Dotationskapital der Gemeinde Weisslingen an die gemeinsame Anstalt übertragen.

Sollen die Gemeinden zum Trennsystem verpflichtet werden, damit die Kapazitäten der Leitungen ausreichend sind?

Die Umstellung von Misch- auf Trennsystem ist nur sehr langfristig möglich. Für Neubaugebiete ist dies wenn immer möglich anzustreben. Grundlage dafür sind die kommunalen Generellen Entwässerungspläne und der zu erarbeitende Generelle Entwässerungsplan über das gesamte Einzugsgebiet. Eine Verpflichtung ist nicht vorgesehen, jedoch bietet die gemeinsame Anstalt erstmalig die Gelegenheit, die kommunalen Planungen besser aufeinander abzustimmen.

Weshalb wurde kein Zweckverband anstelle der Anstalt gegründet?

Die Frage der Rechtsform wurde intensiv geprüft. Ein Zweckverband hätte den entscheidenden Nachteil gehabt, dass die Stimmbürger der Stadt Winterthur bei Urnenabstimmungen (Referendum) immer das absolute Mehr gehabt hätten. Eine Anstalt ermöglichte einen besseren Ausgleich der demokratischen Mitbestimmung der Gemeinden.

Sie finden

- Gründungsvertrag
- Restwertberechnung
- Finanzplanung

auf unserer Homepage **www.wila.ch** unter **Wila aktuell** → **News**.

Die Dokumente können auch während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wila eingesehen werden.

Standorte Defibrillatoren

- Gemeindehaus, Kugelgasse 2
 - Schulhaus Eichhalde, Eichhaldenstrasse 23
-

Sprechstunden 2019 des Gemeinderates

jeweils 18.00 - 19.30 Uhr, im Gemeindehaus

- Donnerstag, 4. April
 - Donnerstag, 4. Juli
 - Donnerstag, 31. Oktober
-

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag und Mittwoch	09.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	09.30 - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	07.30 - 14.00 Uhr	durchgehend geöffnet

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.